

# Rechtsgeschichte

[www.rg.mpg.de](http://www.rg.mpg.de)

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg5>  
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 5 (2004)  
<http://dx.doi.org/10.12946/rg05/257-259>

Rg **5** 2004 257 – 259

**Hans-Gerhard Husung**

## Klios Pfade

gleichenden Ordnung der Telefonbücher in kritischer Absicht wird unvollendet bleiben.

Der HKK wird, so darf man hoffen, vollendet werden. Er wird eine Fundgrube für die Vorbereitung von rechtshistorisch ambitionierten Vorlesungen sein;<sup>23</sup> er wird für dogmengeschichtliche Seminare den Studierenden seine Dienste leisten; er wird in Teilen den mühsamen Rückgriff auf die Protokolle und Materialien

zum BGB überflüssig machen;<sup>24</sup> er wird – kurz gesagt – der »Palandt«<sup>25</sup> der Rechtshistoriker werden, so deutsch, dogmatisch und männlich wie dieser, nur gelehrter. Das junge Büro für Rechtsgeschichtspflege hat sich eingeschlossen in ein Werk, das man bei Bedarf konsultieren, aber nicht ohne Not lesen wird.

**Marie Theres Fögen**

## Klios Pfade\*

In ihrer umfangreichen Dissertation räumt Lingelbach mit der immer wieder vertretenen These auf, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vergleichsweise reife deutsche Geschichtswissenschaft habe als Vorbild für »Klio« in Frankreich und den USA gedient. Referenzen an das »Modell Deutschland« seien vielmehr taktischer Natur mit Blick auf aktuelle Problemlagen im jeweiligen Land und sogar in der einzelnen Universität gewesen. Eigenständigkeit habe die unterschiedlichen Entwicklungen in den beiden untersuchten Ländern geprägt. Den Nachweis tritt die Autorin mit einer detailreichen Darstellung der Entwicklungspfade der beiden nationalen Geschichtswissenschaften an, deren roten Faden Ansätze der modernen Wissenschaftsforschung bilden. Sie werden in einer umfangreichen Einleitung entfaltet.

Im Hauptteil gelingt es überzeugend, die Erkenntnispotentiale der Methode des systematischen Vergleichs auszuschöpfen und Ursachenhypothesen für die Herausbildung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zu entwickeln und zu überprüfen. Da gesellschaftliche Rahmenbedingungen für die Organisationsbildungen sehr

bedeutsam sind und zusammen mit den Institutionen die kognitive Arbeit ihrer Mitglieder beeinflussen, gilt diesem Zusammenhang die besondere Aufmerksamkeit Lingelbachs bei ihrem diachronen Zugriff in den beiden ersten Kapiteln, in denen sie die Ausgangsbedingungen während der Phase der Proto-Industrialisierung und die Entwicklung der gesellschaftlichen und universitären Rahmenbedingungen in Frankreich und den USA bis zu den 1860er Jahren nachzeichnet. Den Schwerpunkt der historischen Analyse bildet die Institutionalisierung während der Sattelzeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, die systematisch und stringent für die vier Teilprozesse Organisationsbildung, Professionalisierung, Standardisierung und Disziplinierung unter Aufarbeitung eines umfangreichen Quellenmaterials untersucht wird. Dabei wird der analytische Zugriff mit Fallbeispielen zur Entwicklung der beiden Geschichtswissenschaften in ausgewählten Hochschulen aus beiden Ländern eindrucksvoll verknüpft. Sieben folgenreiche strukturelle Unterschiede werden herausgearbeitet: die staatliche bzw. marktformige Ausrichtung der Wissenschaftslandschaft, der zentra-

23 Soweit diese nicht zugleich das Kritikpotential durch Rechtsvergleichung ausschöpfen wollen; in diesem Fall wird man weiterhin zu K. ZWEIFERT, H. KÖTZ, Einführung in die Rechtsvergleichung auf dem Gebiete des Privatrechts, 3. Aufl. Tübingen 1996, greifen.

24 Weil aus diesen in der Regel referiert wird; manchmal sind sie auch extensiv abgedruckt, z. B. HKK, BÄR, §§ 21–79, Rn. 21, Rn. 42 f.

25 Anmerkung für allfällige nicht-deutsche oder nicht-juristische Leser: PALANDT, Bürgerliches Gesetzbuch, ist der gebräuchlichste, inzwischen in 63. Auflage erschienene Praktikerkommentar zum BGB.

\* GABRIELE LINGELBACH, Klio macht Karriere. Die Institutionalisierung der Geschichtswissenschaft in Frankreich und den USA in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003, 819 S., ISBN 3-525-35177-1

lisierte bzw. föderale Staatsaufbau, die funktionale bzw. geographische Differenzierung der Wissenschaftslandschaft, die unterschiedliche interne Strukturierung der wissenschaftlichen Institutionen, die unterschiedliche Nähe des tertiären zum sekundären Bildungssektor, das ungleiche Wachstum des tertiären Bildungssektors und die ideologische Heterogenität bzw. Homogenität der jeweiligen gesellschaftlichen Eliten. Der Staat als treibende Kraft der Entwicklung, wie in Frankreich und in Deutschland, begünstigt die Herausbildung eines pfadabhängigen Systems, in dem sich Institutionen ihre Existenzberechtigung zum Teil über Persistenz schaffen. Je länger diese bestehen, je mehr Interessen in sie investiert wurden, desto unwahrscheinlicher ist ihre Abschaffung, selbst wenn sie den ursprünglich an sie gestellten Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Immer weitere institutionelle Ausdifferenzierung oder Rückbindung der Institutionen an ihre ursprünglichen Funktionen über eine Förderung zusätzlicher Projekte prägen diese Entwicklung. Demgegenüber war die marktförmige Strukturierung durch eine höhere Fragilität und Flexibilität der Institutionen geprägt. In den USA entwickelte sich ein polyzentrisches System mit regionaler Differenzierung analog zur föderalen Staatsstruktur, während in Frankreich ein eher zentralistisches System mit funktionaler Differenzierung entstand. Reformstaus wurden hier durch institutionelle Neugründungen bearbeitet, während sich die Fachbereiche in amerikanischen Hochschulen durch Reformfähigkeit der Ausbildungsgänge, Themenangebote, Lehrformen etc. auszeichneten.

Für die amerikanische Entwicklung wird die Geschichtswissenschaft an den unterschiedlichen Universitätstypen von Michigan, Cornell, Johns Hopkins und Harvard exemplifiziert. Dabei wird die These von den situativen Logiken entwickelt,

die die unterschiedlichen Entwicklungen der einzelnen History Departments bestimmten. Lingelbach unterscheidet eine frühe Phase des Experimentierens, Gründens und Ausprobierens von Strukturen von einer zweiten Phase der nationalen Angleichung und institutionellen Verfestigung. Während zunächst Einzelpersonlichkeiten prägend wirkten, gewann später das wissenschaftliche Renommee des Lehrkörpers entscheidende Bedeutung für die Entstehung eines hierarchischen Systems, in dem die Geschichtsbereiche um studentische Nachfrage und nationales Prestige konkurrierten, wobei bezeichnenderweise curriculare Innovationen abnahmen. Für den Erfolg eines Fachbereichs wurde die Universitätspolitik immer wichtiger: Berufungen, Bibliotheken, Veröffentlichungsmöglichkeiten, Forschungssemester, Gehalt und Stipendien. Andere Fachbereiche überlebten, indem sie sich auf eine lokale Klientel konzentrierten und Frauen aufnahmen. Während der Autonomiebegriff gerade im deutschen Kontext sich auf die Zielsetzung der Freiheit vom Staat konzentriert und der Professor zum eigentlichen Autonomieträger tendiert, wird in der Analyse Lingelbachs die große institutionelle Autonomie amerikanischer Universitäten herausgearbeitet, die sich durch hohe Selbststeuerungs- und Strategiefähigkeit auszeichneten. Zugleich verhinderte ihre Einbindung in und Abhängigkeit von ihrem gesellschaftlichen Umfeld den Bau von »Elfenbeintürmen«. Während das Geschichtsstudium in Frankreich in verschiedene Berufe führte, endete das Undergraduate-Studium in den USA nicht mit einem geschichtswissenschaftlichen Zertifikat; auf Berufsbilder ausgerichtete geschichtswissenschaftliche Ausbildungsgänge konnten sich hier nicht durchsetzen.

In bestem Sinne des Wortes ist das Buch »relevant«, da nicht nur viele Befunde auch für

andere Wissenschaften Geltung beanspruchen können, sondern der Ansatz der Pfadabhängigkeit eines staatlich geprägten Wissenschaftssystems erhebliche aktuelle Erklärungskraft besitzt, wenn es beispielsweise um die Möglichkeiten von Elementübertragungen aus unterschiedlichen historisch-strukturellen Kontexten geht. Der Vergleich ließe sich bis in die Formalia der Dissertation Lingelbachs fortführen; denn was wäre der Verfasserin eines Buches von über 800 Seiten, das als Dissertation fast doppelt so umfangreich war, in anderen Wissenschaftssystemen widerfahren, beispielsweise in Oxford mit einer strikten Orientierung an etwa 300 Seiten? Hätte die Arbeit dort in dieser Form entstehen

können? Auf der Habenseite stehen methodische Stringenz, beeindruckende Quellen- und Materialaufarbeitung, theoriegeleitete, quellenbasierte Analyse und statistische Auswertungen. Mit anderen Worten: eine Pflichtlektüre für alle, die sich für die Geschichte der Geschichtswissenschaft und der Kulturwissenschaften interessieren, aber auch für alle, die sich in Hochschulreform und Wissenschaftspolitik engagieren. Für eine anwendungsorientierte Lektüre wird allerdings die Konzentration auf den 60seitigen systematischen Vergleich und die theoretische Einordnung der Ergebnisse empfohlen.

**Hans-Gerhard Husung**

## Eingemauert in der Pyramide\*

Alle lieben Jhering, freilich den der »zweiten Periode«. Keiner liebt Gerber, denn der hat Silvester 1859 offenbar etwas anderes gemacht, als sein »Damaskus« (Wieacker) zu erleben. Stattdessen wurde Gerber zum Schrittmacher für den »staatsrechtlichen Positivismus« Labandscher Prägung, bekanntlich etwas ganz Schlimmes. Gerbers »Begriffsspielerei nach romanistischem Vorbild« (Kern) machte ihn zu einem Juristen, der »rechnet«, statt einfach »das Leben« zu betrachten, wie es dem wahren Germanisten ziemt.

Auch die Arbeit von Susanne Schmidt-Radefeldt ändert an diesem Bild im Ergebnis nichts. Gerber bleibt infolge seiner methodischen Verirrungen der »romanisierende Germanist« (285), der am Versuch, das Recht als Naturwissenschaft zu behandeln, scheiterte (288).

Die traditionelle Werkbiographie<sup>1</sup> verknüpft zunächst verdienstvoll (über Losanos Funde hinaus, vgl. 291 f.) das gesamte greifbare gedruckte und ungedruckte Material zu einer interessanten, spannend formulierten Lebensbeschreibung. Anschließend beabsichtigt die Verfasserin, Gerbers Werk »systematisch vor dem Hintergrund des Rechtsdenkens im 19. Jahrhundert« zu analysieren (15). Die angekündigte Systematik findet sich konkret jedoch nicht. Auch eine präzise Perspektivbildung, eine greifbare Fragestellung oder gar ein theoretisches Modell sucht der Leser vergeblich. Stattdessen wird auf 160 Seiten das privatrechtliche Werk Gerbers Schritt für Schrittnacherzählt und unter der Überschrift »Resonanz und Ergebnis« mit den späteren Äußerungen zu den einzelnen Werkstücken weitgehend unverknüpft nebeneinander gestellt. Auf

\* SUSANNE SCHMIDT-RADEFELDT, Carl Friedrich von Gerber (1823–1891) und die Wissenschaft des deutschen Privatrechts (Schriften zur Rechtsgeschichte, Bd. 105), Berlin: Duncker & Humblot 2003, 308 S., ISBN 3-428-10422-6

1 Zu den Vor- und Nachteilen dieses Vorgehens hat JOACHIM RÜCKERT bereits Wesentliches gesagt, vgl. DENS. Rez. Bernd-Rüdiger Kern, Georg Beseler, in: ZRG GA 104 (1987) 399 ff.